



Reitanlagenreglement ab 2024

Reitanlage Hocken, Rothenburg

Die Reitanlage darf nur bei guten Bodenverhältnissen, je nach Wetterbedingungen von April bis Oktober, benutzt werden. Einer Sperrung des Platzes muss Folge geleistet werden.

Sämtliche Benutzer der Reitanlage haben sich auf der Liste im weissen Kasten, bei der Hockenhütte, einzutragen.

Kosten CHF 20.00 pro Reiter. Barzahlung bei Rita Ottiger bei Schlüsselabholung (Depot CHF 50.00) oder per Twint (Code im weissen Kasten).

Die Anlage ist ordnungsgemäss und ohne Abfall- und Hundekotrückstände zu verlassen.

Das Longieren auf dem gesamten Platz und über Hindernisse ist verboten, wie auch das frei laufen lassen von Pferden.

Beschädigungen am Hindernismaterial sind dem Platzwart unverzüglich zu melden. Beim Verlassen der Reitanlage sind Hindernisstangen ordnungsgemäss auf den Ständern zu platzieren und Cavalettis aufzustellen.

Vom Verein organisierte Kurse und Anlässe haben gegenüber sämtlichen weiteren Aktivitäten Vorrang.

Als Parkplatz kann die Naturstrasse seitlich des Springplatzes oder die Zufahrtstrasse zum Hof Unterhocken benutzt werden (auf der linken Seite parkieren).

Das Tor ist nach der Benutzung zu schliessen.

Der Vorstand
KRV Rothenburg-Emmen

Präsidentin & Schlüssel
Rita Ottiger
Tel.079 453 16 07
urs.rita@bluewin.ch

Platzwart
Esther Trutmann
Tel. 079 624 45 53
etrutmann@gmx.ch